

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des **Ausschusses für Klima und Umwelt** beim Beirat Blumenthal
am Montag, dem 03.11.2025 um 19.00 Uhr
Sparkasse Bremen, Stadtteilfiliale Blumenthal, Landrat-Christians-Str.-82-86

Anwesende:

Ausschuss:

Herr Thomas Bergmann
Herr Bienzeisler i. V. f. Makso Tunc
Frau Silvia Schneider-Hartnack
Frau Katarina Nuske
Herr Torben Kehlenbeck
Herr Thormeier i. V. f. Fred Krogemann
Herr Marc Pörtner

Es fehlten:

Martin Radtke

Ortsamt:

Thomas Backhaus, Vorsitz
Kai Regineri, Protokoll

Referenten:

Frau Dr. Lucia Herbeck, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Frau Carina Sievers, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Frau Elke Meier, Bremer Umwelt Beratung e.V.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung der Tagesordnung
2. Beratung und Handlungsempfehlung zum Antrag Regenwassernutzung der CDU aus der Beiratssitzung vom 18.03.2025
3. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung der Tagesordnung

Herr Backhaus begrüßt die Anwesenden. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Er stellt die Beschlussfassung fest.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung digital für die Protokollerstellung aufgezeichnet wird und mit Genehmigung des Protokolls die Aufzeichnung gelöscht wird.

Er weist daraufhin, dass eine weitere Aufzeichnung der Sitzung oder ein Streaming nicht zulässig sei.

Herr Backhaus erklärt, dass der Antrag der CDU bereits am 18.03.2025 auf der Tagesordnung des Beirates stand und seinerzeit eine Vertagung für den heutigen Ausschuss beschlossen wurde.

Die Tagesordnung wird mit 7 Ja, Null Nein und Null Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 2: Antrag der CDU zur Nutzung von Regenwasser

Herr Bergmann stellt den Antrag vor.

Herr Backhaus erinnert an die Beiratssitzung vom 18.03.2025. Der Beirat hat den Antrag aufgrund von weitergehenden Fragen vertagt, die auch den Referenten zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt wurden. Dabei handelt es sich um Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, finanziellen Anreizen und der Unterstützung durch die senatorischen Behörden.

Frau Sievers erklärt, dass Regenwasser per Definition Abwasser sei. Damit unterliegt es der Abwasserbeseitigungspflicht.

Eine Regenwasserbewirtschaftung einschließlich der Speicherung von Regenwasser ist rechtlich derzeit nicht verankert. Die Anpassung des WHG auf Bundesebene ist in Diskussion, alternativ wäre eine Anpassung des § 44 BremWG möglich. Für eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung ist eine grundlegende städtebauliche und raumplanerische Strategie erforderlich, in der auch eine Prüfung zur rechtlichen Verankerung erfolgen muss.

Frau Herbeck erläutert das Konzept „Schwammstadt“, um Städte widerstandsfähiger gegenüber extremen Wetterereignissen wie Hitze, Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen zu machen. Die Idee dabei ist, dass die Stadt in Zeiten des Überschusses das Regenwasser wie ein Schwamm speichern soll, um es in Hitzeperioden wieder abzugeben. Durch Verdunstung über den Boden und die Vegetation kann damit Kühle entstehen. Anfallendes Niederschlagswasser wird durch die Reduzierung versiegelter Flächen und eine Erhöhung des Grünanteils aufgenommen und gespeichert. Niederschlagsabflüsse werden so verringert und verzögert.

Ab sofort unterstützt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft mit dem neuen "Förderprogramm Schwammstadt" Grundstückseigentümerinnen und –Eigentümer dabei, ihre Grundstücke durchlässiger für Wasser zu machen. Damit ist beispielsweise gemeint, dass versiegelte Flächen aufgebrochen werden und darauf mehr Grün gepflanzt wird. In der Folge kann so mehr Wasser versickern. Zahlreiche weitere Maßnahmen werden darüber hinaus im Land Bremen im Rahmen der neuen Richtlinie gefördert. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können mit den geförderten Maßnahmen ihre Grundstücke naturnah umgestalten und damit auch die negativen Folgen der Klimakrise spürbar mindern. Durch mehr Grün auf ihren privaten Flächen, effizienter Regenwassernutzung und -versickerung tragen sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser bei.

Eine Förderung gibt es auch, wenn das auf dem Grundstück anfallende Regen- oder Grauwasser genutzt wird, um die Toilette zu spülen oder den Garten zu bewässern. Grundstücke, die dies umsetzen, entlasten die Kanalisation bei Starkregenereignissen, fördern

die Biodiversität und steigern die Lebensqualität insgesamt. Durch die Installation von Regen- oder Grauwasserspeichern können Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zudem Trinkwasser und damit Kosten einsparen.

Herr Bergmann fragt, weshalb es in Bremen grundsätzlich länger dauert bis solche Projekte beginnen.

Herr Backhaus schildert, dass die Politik die Themen für die Verwaltung vorgibt und die Verwaltung erst nach Schaffung einer gesetzlichen Grundlage mit einer Umsetzung beginnen kann.

Herr Thormeier erwähnt, dass es Grundlagen und Berechnungen gibt, wie Anlagen zur Regenwassernutzung zu dimensionieren sind. Er möchte wissen, ob diese Grundlagen auch in Bremen genutzt werden.

Frau Sievers erklärt, dass man die tatsächlichen Daten aus Bremen verwendet und daher solche allgemeinen Berechnungen nicht berücksichtigt werden. Es werden die Daten aus dem Trinkwasserversorgungskonzept genutzt, das vollständig für Bremen vorliegt und den Trinkwasserverbrauch sowie prognostizierte Verbräuche abdeckt. Daraus werden Einsparpotenziale für Einzelmaßnahmen ermittelt, die sich dann auf die Raumverteilung in Bremen umrechnen lassen.

Frau Meier von der Bremer Umweltberatung e.V. erklärt, dass der Verein auch im Auftrag der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft arbeitet und u. a. auch das Förderprogramm Schwammstadt betreut, welches es schon länger gibt. Das Förderprogramm gilt für private Haushalte, Gewerbe oder auch Vereine, aber nicht für öffentliche Träger. Förderung gibt es für die Nutzung von Regenwasser, Grauwasser, Fassadenbegrünung und Dachbegrünung auch für die reine Bewässerung, auch die Nutzung von Grauwasser ist mit dabei, das ist eine neue Regelung seit 2020. Die Gesundheitsbehörde ist für die Überwachung der Wasserspeicher zuständig.

Frau Meier erklärt, dass ihr Hauptthema Betriebswasser ist. Dies ist Wasser für häusliche und gewerbliche Zwecke, welches keine Trinkwasserqualität haben muss. Nur dieses lässt sich ersetzen. Sie erläutert einige Rahmenbedingungen zur Förderung eines Projekts. Bei der Grauwassernutzung wird das Wasser zweifach genutzt, was dazu führt, dass weniger Trinkwasser verbraucht und eine geringere Abwassermenge produziert wird. Eine strikte Trennung zwischen Regen- und Grauwasser einerseits und Trinkwasser andererseits ist zwingend erforderlich. Auf die Frage, wie groß die Speicher sein sollten, gibt es keine pauschale Antwort. Richtwerte ergeben sich aus der Größe des Grundstücks, des Hauses und der Anzahl der dort lebenden Personen. Als Orientierung kann ein Haushalt mit vier bis fünf Personen mit einem 4 m³-Speicher auskommen – je nachdem, wofür das Wasser verwendet wird.

Herr Thormeier fragt, wie eine Regenwasseranlage finanziell berechnet wird.

Frau Meier erklärt, dass beim Einsatz von Regenwasser, z. B. für die Toilettenspülung, Abwasser entsteht, das in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird. Dafür muss eine Schmutzwassergebühr bezahlt werden, die anhand eines zusätzlichen Zählers abgelesen werden kann.

Herr Backhaus bedankt sich bei Frau Meier für die Präsentation und erklärt, dass die Fragen aus der Beiratssitzung vom 18.03.2025 alle aufgegriffen wurden und soweit möglich beantwortet sind. Er fragt, ob es noch weitere Fragen gibt.

Frau Nuske regt an, dass sich der Blumenthaler Beirat dafür einsetzt, Blumenthal als Pilotprojekt aufzunehmen, um eine Regenwassernutzung zu erproben. Sie hält es für sinnvoll, eine örtliche Klimaanpassungsstrategie zu schaffen, und spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss dies als Handlungsempfehlung fasst.

Herr Pörtner fragt nach den ungefähren Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen zur Regen- und Grauwassernutzung bei einem Neubau.

Frau Meier klärt auf, dass die Fördergelder bei 40 % auf 5.000, - € begrenzt sind. Diese Summe wird in den meisten Fällen komplett abgerufen.

Frau Sievers erklärt, dass Sie lediglich Prüfaufträge auferlegen kann. Eine konkrete Festschreibung ist baurechtlich derzeit noch nicht möglich. Somit ist aus Ihrer Sicht ein Pilotprojekt in Blumenthal nur auf freiwilliger Basis möglich.

Herr Jahn hält die Umsetzung bei öffentlichen Gebäuden für enorm wichtig. Er kritisiert, dass es in Bremen dazu verschiedene Haltungen gibt.

Frau Nuske geht davon aus, dass es ohne konkrete Strategie zu der Umsetzung ein leerer Antrag bleibt, da die Antwort absehbar ist.

Herr Backhaus bittet um Rückmeldung zur Handlungsempfehlung.

Herr Pörtner informiert darüber, dass die Baustandards runtergefahren wurden auf Grund von Kostenreduzierung. Er regt an, dass Grauwasser bei der Handlungsempfehlung zum Antrag mit einbezogen wird.

Herr Bergmann beantragt die Abstimmung zum vorliegenden Antrag. Er hält weitere Ergänzungsanträge für möglich und diese würden dann dem vorliegenden Antrag nicht entgegensprechen.

Es gibt keine weiteren Anträge, sodass nur über den vorliegenden Antrag abzustimmen ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem Beirat den vorliegenden Antrag mit 5 Zustimmungen, 2 Enthaltungen zu beschließen. Der Sprecher- und Koordinierungsausschuss entscheidet nun, ob die Beschlussfassung als Tagesordnungspunkt für die Dezember Beiratssitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

TOP 3: Verschiedenes:

Keine weiteren Anregungen.

Herr Backhaus bedankt sich bei den Referentinnen und Referenten sowie bei den Ausschussmitgliedern und den Besuchern für die heutige Sitzung und schließt diese um 20:47 Uhr.

gez. Backhaus
Vorsitzender

gez. Bergmann
Ausschusssprecher

gez. Regineri
Protokoll